
Beratung und Unterstützungsangebot, B & U (V3)

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die komplexe Aufgabe der Integrierten Sonderschulung stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung in der Umsetzung sowie eine Chance zur Weiterentwicklung der Schule dar. Im Umgang und in der Förderung für SchülerInnen mit geistiger Behinderung und weiteren Förderbedürfnissen fehlt den Unterrichtsteams in den Regelschulen oftmals das heilpädagogische Fachwissen und die praktischen Erfahrungen im Schulalltag.

Die HPS Rümlang als Sonderschule verfügt diesbezüglich über vielseitige und langjährige Erfahrungen und spezialisiertes Detailwissen für Unterricht und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung und spezifischem Förderbedarf.

Im Rahmen der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) bietet die Heilpädagogische Schule Rümlang den Schulgemeinden fachspezifische Beratung und Unterstützung (B&U) an.

Zielsetzung: B&U hat zum Ziel, den Schulgemeinden im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration von SonderschülerInnen mit geistiger Behinderung und weiterem Förderbedarf Fachwissen zur Gewährleistung der Sicherheit und der behinderungsspezifisch adäquaten Förderung und Betreuung zu vermitteln.

2. Hintergrund

In der Schweiz und im Kanton Zürich wurden in den letzten Jahren bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung Fortschritte erzielt. Dazu haben verschiedene Volks-Entscheide beigetragen.

Seit 2004 sind die Kantone durch das Behinderten-Gleichstellungsgesetz dazu verpflichtet, die Integration von Schülern und Schülerinnen mit einem besonderen Bildungsbedarf zu fördern.

Das neue Volksschulgesetz des Kantons Zürich von 2005 sowie die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen von 2007 verstärken diesen Entwicklungsprozess. Zur einheitlichen Koordination der Aufgaben erarbeiteten die Kantone das 2011 in Kraft getretene Sonderpädagogik-Konkordat mit folgenden sonderpädagogischen Massnahmen als Grundangebot:

- Beratung und Unterstützung
- heilpädagogische Früherziehung
- Logopädie und Psychomotorik
- sonderpädagogische Massnahmen in einer Regel- oder Sonderschule
- Betreuung in Tagesstrukturen oder stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung

Eine der wichtigsten Vorgaben ist die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule.

Integrative Lösungen sollen separierenden vorgezogen werden.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Schweiz 2014 ihr Handeln bekräftigt, die Diskriminierung dieser Menschen in der Gesellschaft zu unterbinden und die Chancengleichheit zu fördern.

Die einzelnen Staaten verpflichten sich durch diese Konvention, ein inklusives Bildungssystem sicher-zustellen. Dadurch erhalten Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Nichtbehinderten in der Gemeinschaft, in der sie leben, den Zugang zu einem integrativen Basis-Schulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung.

3. Zielgruppe

Mit dem Angebot «B&U» bietet die HPS Rümlang Beratung an auf allen Stufen (Zyklus 1 bis 3) und für alle Schulgemeinden im Bezirk Dielsdorf. Das Beratungsangebot dient allen Beteiligten (HeilpädagogInnen, Regellehrpersonen, SchulleiterInnen, Schulbehörden, Eltern) bei ihren Fragestellungen im Bereich Förderung und Integration.

4. Angebot

Die möglichen Inhalte der Beratung werden individuell festgelegt. Folgende Inhalte sind möglich:

- Beratung beim Einrichten des ISR – Settings, inklusive Studium der Akten und evt. Schulberichte und Rückmeldung an die Schulleitung
- fachspezifische Beratung bei der Integration
- Unterrichtsbesuch mit Rückmeldung und Beratung
- Teilnahme am SSG
- Beratung bei der Förderdiagnostik, Förderplanung und des Lernberichts
- Beratung bei der Adaption von geeignetem Unterrichtsmaterial und Lehrmitteln
- Beratung zur methodisch- und didaktischen Gestaltung und Umsetzung des Unterrichts
- Beratung geeigneter Hilfsmittel, Anleitung im Umgang mit Hilfsmitteln und Hilfsmitteltraining
- Beratung in der Zusammenarbeit aller an der Integration beteiligten Fachpersonen

Unten sehen Sie die Angebote der HPS Rümlang:

Standortbestimmung / Kurzberatung	
Beobachtung vor Ort mit einem Auswertungs- und Beratungsgespräch. Zeitaufwand max. 4 Std. Ziel: Erstberatung inkl. Empfehlung für den weiteren Beratungsumfang	Fr. 720.-
Spesen/Wegzeit: Es wird eine Wegpauschale von 15 Minuten pro Weg berechnet.	

Beratung nach Aufwand. Minimum 10 Std.	
Weitere Beratungsstunden werden nach Aufwand, zu einem reduzierten Tarif unter Einhaltung des Kostendachs, in Rechnung gestellt.	Fr. 180.-/Std.
Spesen/Wegzeit: Es wird eine Wegpauschale von 15 Minuten pro Weg berechnet.	

Kosten für einzelne (weniger als 10) Beratungsstunden	
Falls weitere fachliche Beratung durch eine Fachperson der HPS gewünscht wird, kann diese angefordert werden. Diese Leistung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt. Diese zusätzliche Beratung kann kurzfristig angemeldet, aber nur nach Verfügbarkeit genutzt werden.	Fr. 200.-/Std.
Spesen/Wegzeit: Es wird eine Wegpauschale von 15 Minuten pro Weg berechnet.	

5. Organisation

5.1. Zuständigkeit

Die HPS Rümlang bietet «Beratung und Unterstützung» an. Die gesamte Organisation und Durchführung der ISR inklusive fachbezogene Verantwortung bleibt in der Verantwortung der Schulgemeinde bzw. der Schulleitung vor Ort. Die HPS Rümlang übernimmt weder die Verantwortung für Entscheide noch Aufsichtspflicht.

5.2. Voraussetzung

Um ein Beratungsmandat durch die HPS Rümlang einzurichten, sollte die Sonderschulbedürftigkeit durch den Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) ausgewiesen sein. Eine weitere Voraussetzung liegt darin, dass die B&U von der

Schulpflege bewilligt ist und durch die Schulleitung und die beteiligten Personen unterstützt und getragen wird. Das Beratungs- und Unterstützungsmandat beginnt, wenn das Auftragsverhältnis vertraglich geregelt ist. Bei Kapazitätsengpässen kann die HPS Rümlang auch Mandate ablehnen.

5.3. Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation zwischen den an der Integration beteiligten Personen (u.a. Eltern, Lehrpersonen, Heilpädagogin, TherapeutInnen, Schulleitungen, Beraterin) ist die Voraussetzung für das Gelingen der Integration. Für die zugewiesene Beraterin der HPS Rümlang muss der Zugang zu den relevanten Schülerakten gewährleistet sein.

5.4. Anmeldevorgang

Die Kontaktnahme mit der Beratungsperson oder der Schulleitung der HPS Rümlang im Hinblick auf ein Beratungsmandat kann jederzeit erfolgen. Zu Beginn einer Beratung wird eine Standortbestimmung (Besuch und Gespräch) durchgeführt. An diesem Gespräch wird ein adäquater Beratungsumfang empfohlen. Wird dann eine weiterführende Zusammenarbeit gewünscht, legt die Schulleitung/Schulpflege ein Kostendach für diese Beratung und Unterstützung fest.

5.5. Abrechnung

Eine erste Rechnungstellung für die Standortbestimmung / Kurzberatung (Fr. 720.--) erfolgt nach Erteilung des Beratungsauftrags und der entsprechenden Kostengutsprache seitens Auftraggeber, durch die Schulverwaltung der Primarschule Rümlang.

Die Schlussrechnung erfolgt nach Beendigung des Beratungsauftrages aufgrund der effektiv geleisteten Beratungsstunden und im Rahmen des Kostendaches.

Versäumte oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine

Termine die weniger als 24 Stunden im Voraus abgesagt oder verschoben werden, werden in Rechnung gestellt.

6. Qualitätssicherung

Das Angebot Beratung und Unterstützung (B&U) wird vom Volksschulamt des Kantons Zürich nicht beaufsichtigt und ist nicht beitragsberechtigt. Es orientiert sich am Konzept Integrierte Sonderschulung des Volksschulamtes.

Die HPS Schulleitung evaluiert jährlich mittels einer Umfrage unter den teilnehmenden HeilpädagogInnen sowie den zuständigen Schulleitungen die Zufriedenheit bezüglich der bezogenen Leistungen.

7. Gültigkeit

Erstelldatum: März 2020

Erstmals verabschiedet durch die Primarschulpflege Rümlang anlässlich der Schulpflegesitzung vom: 20.04.2021

Vorliegende Version: V3 13.12.2022
Verabschiedet anlässlich der Schulpflegesitzung vom 13.12.2022

Rümlang, 13.12.22

Trägerschaft



Nadia Koch
Präsidentin der Primarschulpflege Rümlang

Schulleitung



Richard von Rotz
Schulleiter HPS Rümlang